

Lunaco GmbH | Halberstädter Str. 2 | 10711 Berlin

Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Herrn BM Schmette
Gemeinde Angern
Herrn BM Fitsch
Magdeburger Straße 40
39326 Rogätz

Lunaco GmbH

Halberstädter Straße 2
10711 Berlin | Deutschland

Niederlassung – Süd
Technik und Freiflächenplanung
Kirchberg 6
87647 Oberthingau | Deutschland

Tel: (+49) 30/86 00 80 38
Fax: (+49) 30/86 00 80 39

Datum: **01.06.2022**

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet gem. §11 BauNVO Freiflächenphotovoltaik sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Ziel, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks in Angern - OT Mahlwinkel - Süd, Flur 6, 8 und 9

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fitsch,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmette,

hiermit beantragen wir, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Solarpark Mahlwinkel - Süd“ zur Errichtung und Betrieb einer ca. 18 MWp Freiland-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 15,3 ha zur Erzeugung von Solarstrom in Angern - OT Mahlwinkel.

Die Flächen können aus örtlichen Gründen und zusammenhängender Flurstücke leicht von der Potenzialflächenanalyse abweichen (grüne Flächen).

Daneben sind wir grundsätzlich bereit, die Gemeinde im Rahmen der Regelungen des EEG 2021 - § 6 an den Stromerlösen, abhängig vom Strompreis, zu beteiligen. Für die Gemeinde werden hierdurch neben der Gewerbesteuer (Betriebsstätten Prinzip) nennenswerte Einnahmen langfristig generiert.

Alle entstehenden Kosten werden vom Projektträger (Lunaco GmbH) übernommen. Dies halten wir gerne im städtebaulichen Vertrag fest.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) erforderlich. Die Verbandsgemeinde Elbe-Heide verfügt über einen Flächennutzungsplan. Gemäß § 8 (2) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Absatz 3 des § 8 BauGB heißt es: Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird. Sehr gerne würden wir unser Vorhaben in einem persönlichen Gespräch detailliert erläutern oder in ihrem Gremium vorstellen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüßen

Engel Michael

-Geschäftsführer-


Lunaco GmbH
Halberstädter Straße 2
10711 Berlin

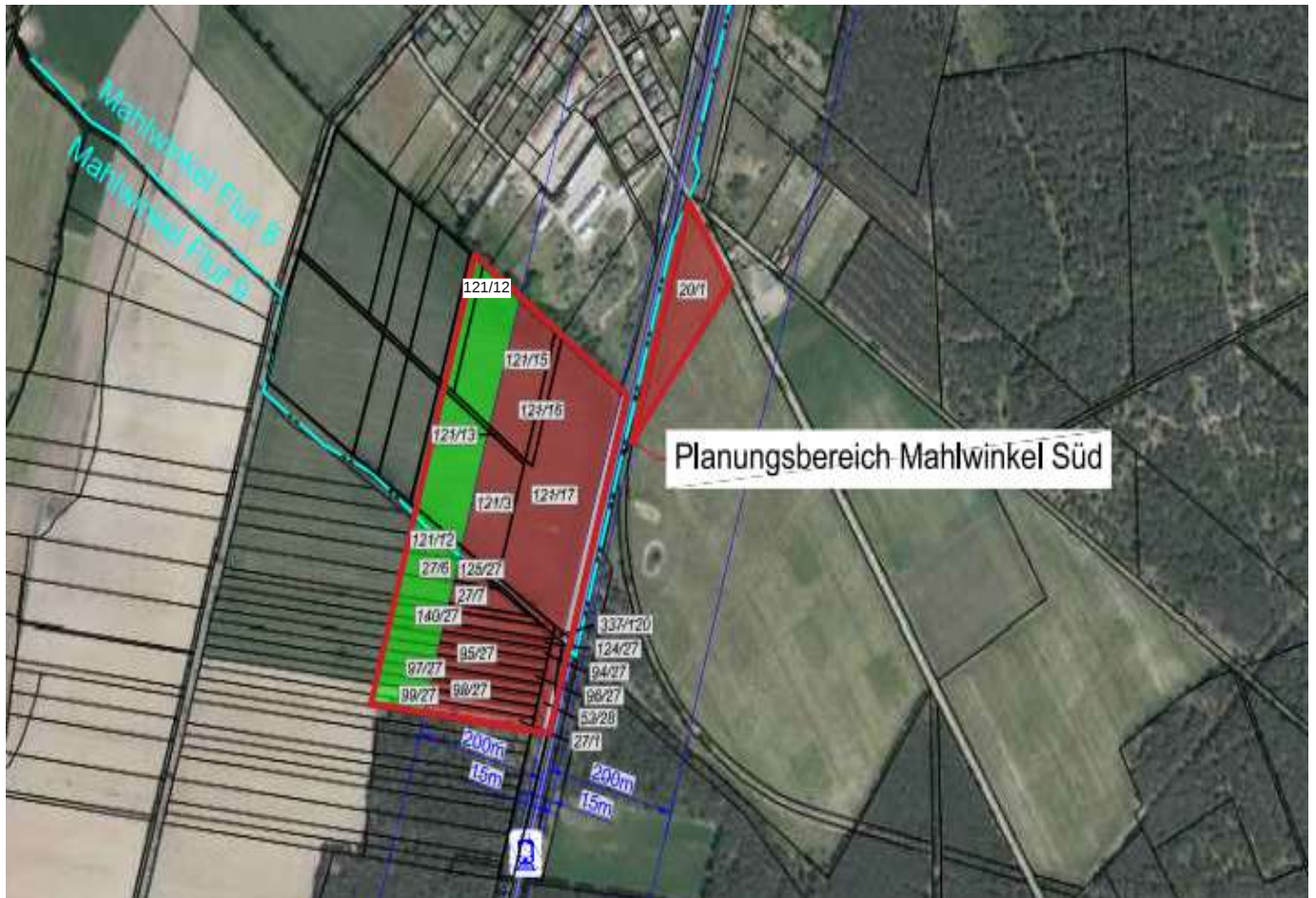
Anlage 1: Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mahlwinkel SÜD

Mahlwinkel SÜD

Flur 6: 20/1

Flur 8: 20/1, 121/15, 121/16, 121/13, 121/3, 121/17, 121/12, 337/120, 121/12, 566/121, 565/121

Flur 9: 125/27, 27/6, 27/7, 140/27, 95/27, 97/27, 98/27, 99/27, 124/27, 94/27, 96/27, 53/28, 27/1, 121/14, 125/27



Flurgrenze zwischen Flur 8 und 9
im Geltungsbereich B-Plan

Anlage 2: Flächenübersicht des Geltungsbereichs „Solarpark Mahlwinkel - Süd“

